



Jg. 23 · Nr. 23

HEIDENAUER Journal

8. Dezember 2023

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau



SICHER DURCH DEN WINTER

Schneeräumung und Streupflicht im Blick

In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema

Seite 5 - Das Leben in der Stadt

Seite 13 - Kinder und Familie

Seite 16 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 18 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 22 - Not- und Bereitschaftsdienste

— Anzeige(n) —

Unser Thema

Bereit für die kalte Jahreszeit!

Gerade zu dieser Jahreszeit sind die Mitarbeiter unseres Winterdienstes besonders gefordert. Um Sie sicher durch den Winter zu bringen, sind aber alle Seiten gemeinsam gefragt.

Wenn uns die kalte Jahreszeit im Griff hat, muss jederzeit und überall mit Frostgefahren oder Schneefällen gerechnet werden. Deshalb wollen wir an dieser Stelle die Straßenanlieger dringend an ihre aufgrund der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau bestehenden Räum- und Streupflichten erinnern.



Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes machen für Sie den Weg frei: ob manuell oder motorisiert. Foto: Stadt Heidenau

Reinigungspflichten der Straßenanlieger

Nach dem Sächsischen Straßengesetz haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Die Gemeinden sind berechtigt, die vorstehenden Reinigungspflichten ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen. Mit der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau vom 29.10.2015 hat sich der Ortsgesetzgeber dazu entschieden, die Reinigungspflichten in dem im

Folgenden näher beschriebenen Umfang auf die betreffenden Straßenanlieger zu übertragen.

Welche Bereiche sind zu reinigen?

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die entlang ihres Grundstücks verlaufenden Gehwege zu reinigen. Ein Gehweg ist ein für den Fußgängerverkehr bestimmter und als solcher gekennzeichnet Weg. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen keine Gehwege vorhanden sind gilt ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Weiterhin sind von den Straßenanliegern

- die gemeinsame Fuß- und Radwege,
- die Radwege,
- die Parkstreifen und -buchten,
- die Sicherheitsstreifen,
- die jeweiligen Straßenrinnen sowie
- die unselbständigen Grünstreifen

als Bestandteile der öffentlichen Straßen zu reinigen, da sie laut der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau den Gehwegen grundsätzlich gleichgestellt sind. Nur die Straßenanlieger der Bundes- und Staatsstraßen und deren Kreuzungsbereiche sind von der Reinigungspflicht der Straßenrinnen befreit. Soweit entlang einer öffentlichen Straße keine Straßenrinne vorhanden ist, gilt ein Streifen von 0,50 m Breite unmittelbar am Fahrbahnrand als Straßenrinne.



Parkstraße im Winter

Foto: Stadt Heidenau

Wer ist zur Straßenreinigung verpflichtet?

Straßenanlieger sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße erschlossen sind. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Straßenanlieger. Bei mehreren Straßenanliegern (z.B. Mehrfamilienhaus)

besteht eine gemeinsame Verantwortung, diesen Pflichten nachzukommen.

In welchem Umfang müssen die Reinigungspflichten durchgeführt werden?

Die Gehwege, die diesen gleichgestellten Flächen sowie die unselbständigen Grünstreifen sind bei Bedarf unverzüglich – d.h. ohne schuldhaftes Zögern – zu reinigen. Die Reinigungspflicht erstreckt sich insbesondere auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Laub und Unkraut. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen. Die zu reinigende Fläche darf bei diesen Arbeiten nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen und darf nicht auf die Fahrbahn, in die Straßenrinne oder in die Entwässerungsanlagen geschüttet werden. Weiterhin ist es untersagt den Kehricht dem Nachbarn zuzuführen.

Welche Folgen können auftreten, wenn man den Straßenreinigungspflichten nicht nachkommt?

Kommen die Straßenanlieger ihren Anliegerpflichten nicht nach, können diese Pflichten durch die Stadt wahrgenommen und die entsprechenden Straßenanlieger zum Kostenersatz herangezogen werden.



Blick auf den Wasserturm

Foto: Stadt Heidenau

Im Übrigen handelt derjenige ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 Sächsischen Straßengesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden. Außerdem müssen die verantwortlichen Straßenanlieger im Falle des Eintritts eines

Unser Thema

Schadensfalles (z.B. Sturz eines Fußgängers wegen Schnee- und Eisglätte oder Auffahrunfall wegen nassem Laub in der Straßenrinne) mit haftungsrechtlichen und unter Umständen sogar strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Schneeräumen und Streuen

Bei Schnee und Eis sind die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege sowie die Überwege für Fußgänger auf mindestens 1,50 m Breite vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche oder am Rande der Fahrbahn so anzuheften, dass der fließende sowie der ruhende Verkehr nicht behindert werden. Die Straßenrinnen und Straßenentwäs-

serungsanlagen müssen frei von Schnee bleiben, damit das Schmelzwasser bei Tauwetter ungehindert abfließen kann. Auch Hydranten und andere Wasserentnahmestellen, welche im Bereich der Anliegerpflichten liegen, sind nach § 6 Abs. 3 Straßenreinigungssatzung entsprechend schnee- und eisfrei zu halten.

Zum Streuen sind Sand, Kies und Splitt zu verwenden. Es darf nicht mit Asche gestreut werden.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Das Schneeräumen und bei Bedarf das Streuen muss montags bis freitags bis spätestens 7:00 Uhr und samstags, sonntags und feiertags bis 9:00 Uhr ausgeführt werden. Sollte nach diesem Zeitpunkt

Schnee fallen bzw. Schnee- und Eisglätte auftreten, muss unverzüglich geräumt und bei Bedarf gestreut werden. Tragen auch Sie zu sicheren Gehwegen in Heidenau bei und räumen bzw. streuen Sie bitte „ohne schuldhaftes Zögern“, also in angemessenen Zeiträumen erneut.

Diese Räum- und Streupflicht endet um 20:00 Uhr.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zur Räum- und Streupflicht in Heidenau? Dann stehen Ihnen die Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 03529/571252 gerne zur Verfügung.

Katrin Reichelt

Öffentlichkeitsarbeit

Das Leben in der Stadt



CJD Bürgerzentrum

Montag

Familien-Krabbel-Treff *
9:00 – 10:30 Uhr

Bürgerberatung
10:00 – 12:00 Uhr

Beratungszeit für Familien

10:00 – 12:00 Uhr
Wir geben Hilfestellung bei der Bewältigung von Herausforderungen im Familienalltag und vermitteln an Beratungsstellen.

Kaffee-Treff
15:00 – 17:00 Uhr
Lockerer Treff mit Kaffee und Kuchen.

Digital „mobil“ *
14:30 – 15:30 Uhr
Sie brauchen Hilfe im Umgang mit digitalen Medien - Wir helfen gern.

Lernspielplatz *
15:30 – 17:30 Uhr
Wir unterstützen bei Fragen rund ums Lernen, helfen bei schulischen Problemen uvm.

Dienstag

Handarbeits-Treff
15:30 – 17:30 Uhr
Schneeflocken und Schneesterne

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
16:00 – 18:00 Uhr

* Anmeldung erforderlich

Mittwoch

Mittwoch ist „Familien“Tag
15:00 – 18:00 Uhr
Offener Treff für die ganze Familie. Jede Woche bereiten wir kreative Angebote vor.

Angebote f. Erwachsene
13.12. Ideen zum Verschenken

Angebote f. Kinder
13.12. Ideen zum Verschenken

Donnerstag

Familien-Krabbel-Treff *
9:00 – 10:30 Uhr

Digital „mobil“ *
14:30 – 15:30 Uhr

Kaffee-Treff
15:00 – 17:00 Uhr

Selbst gemacht – die HOLZ-Werkstatt ab 8 *
16:00 – 18:00 Uhr

Freitag

Bürgerberatung nach Terminvereinbarung
9:00 – 11:00 Uhr

Montag

NEU Kreativzeit für Erwachsene *
10:00 – 12:00 Uhr
11.12. weihnachtliche Bastelideen

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
15:30 – 17:30 Uhr

Dienstag

Schwangerschafts-Treff *
9:30 – 11:00 Uhr
Infos + Anmeldung im Familienzentrum

Bürgerberatung
09:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr
Wir geben Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen, der Bewältigung von Schriftverkehr, der Vermittlung zu Ämtern ...

Mittwoch

Eltern-Kind-Gruppe
9:00 – 10:30 Uhr

Bürgerberatung
09:00 – 11:00 Uhr nach Terminvereinbarung

CJD Familienzentrum „Rückhalt“

Familienstag
15:00 – 17:30 Uhr
Ein offener Treff für die ganze Familie mit Spiel- und Bastelangeboten.
13.12. weihnachtliche Sterne

ZUMBA Kids *
für Kinder von 5 - 7 Jahren
16:30 – 17:05 Uhr
für Kinder von 7 - 9 Jahren
17:10 – 17:45 Uhr

ZUMBA für Erwachsene *
17:50 – 18:25 Uhr

Donnerstag

Bewegung & Entspannung für Erwachsene *
10:00 – 10:45 Uhr und
11:00 – 11:45 Uhr

Handarbeits-Treff
15:00 – 17:30 Uhr

Offener Kaffee-Treff
15:00 – 17:30 Uhr
Lockerer Treff mit Kaffee + Kuchen, kreativen Angeboten, Gesellschaftsspielen.

Beratung für Familien
16:00 – 18:00 Uhr

Freitag

Bürgerberatung
09:00 – 11:00 Uhr nach Terminvereinbarung

Kontakt und Anmeldung

CJD Bürgerzentrum
Fritz-Gumpert-Platz 4,
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5354 147-148
buergerzentrum-heidenau@cjd.de

CJD Familienzentrum „Rückhalt“
Bahnhofstraße 8,
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5743788



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Stadt Heidenau

Das Zusammen wirkt.

Das Leben in der Stadt

Investitionen an Heidenauer Schulen

Auch in diesem Jahr investierte die Stadt Heidenau in die Ausstattung der Heidenauer Schulen. Für **insgesamt 141.200 Euro** wurden in den Schulen folgende Ausstattungen getätigt:

Die **Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule** mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhielt eine komplette Neuausstattung für 2 Klassenräume und 1 Büroraum. Außerdem bekam ein Klassenzimmer einen kompletten Satz neuer Stühle. Die Gesamtkosten in der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beliefen sich auf 18.800 Euro.

In der **Astrid-Lindgren-Grundschule** wurden neue Garderobenschränke für die Flure auf jeder Etage für insgesamt 10.000 Euro gekauft.

Ein komplett ausgestattetes Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer mit Küche und 4 neue Garderoben in der Sporthalle konnten für insgesamt 38.300 Euro in der **Grundschule „Bruno Gleißberg“** angeschafft werden.

Die **Heinrich-Heine-Grundschule** erhielt ein vollständig ausgestattetes Lehrerzimmer für 12.500 Euro.



Lehrerzimmer in der Heinrich-Heine-Grundschule

In der **Oberschule „J. W. v. Goethe“** wurden neue Tische und Stühle in 2 Fachkabinetten sowie in einem Klassenzimmer für insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für das **Pestalozzi-Gymnasium** und dessen Außenstelle wurden in 4 Klassenräumen neue Tische und Stühle gekauft. Des Weiteren wurden neue Chemikalienschränke im Fachbereich Chemie angeschafft. Die Gesamtkosten im Pestalozzi-Gymnasium und dessen Außenstelle beliefen sich auf 36.600 Euro.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



Klassenraum in der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Fachkabinett in der Oberschule „J. W. v. Goethe“

Foto: Stadt Heidenau



Klassenzimmer im Pestalozzi-Gymnasium

Foto: Stadt Heidenau

Das Leben in der Stadt

Pestalozzi-Gymnasium als „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet

Das Pestalozzi-Gymnasium Heidenau erhielt am 6. November die Auszeichnung „Sportfreundliche Schule 2022/23“ und ist damit eine von 10 ausgezeichneten Schulen in Sachsen. Es ist die einzige im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgezeichnete Schule und erhielt neben einer Urkunde auch 600 Euro für neue Sportmaterialien.

Der Sächsische Staatsminister für Kultus Christian Piwarz nahm die Ehrung vor und würdigte die vielfältigen Angebote zur Bewegung und sportlichen Betätigung des Pestalozzi-Gymnasiums. Das Heidenauer

Gymnasium fördert neben dem Sportunterricht u.a. Bewegungsangebote innerhalb des sportlichen Profils, im Rahmen von Ganztagesangeboten oder in den Pausen auf dem neugestalteten Schulhof. Zahlreiche sportliche Erfolge konnte das Pestalozzi-Gymnasium Heidenau z.B. im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ oder im Floorball, Leichtathletik, Fußball, Handball und auch Basketball erringen.

Wir gratulieren recht herzlich!

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



Das Pestalozzi-Gymnasium Heidenau ist als „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet worden. Foto: Stadt Heidenau

**Weihnachtssingen im
Pestalozzi-Gymnasium**

Kerzenschein weit und breit, Leuchten in den Kinderaugen,
denn es beginnt die schönste Zeit des Jahres.
Hektik auf den Straßen und in den Geschäften, denn die Menschen
laufen, um Geschenke zu kaufen.

Sogar in der Weihnachtsmannwerkstatt ist der Trubel so stark,
dass dieser kurz vor dem Burn Out steht
und keine Lust mehr auf Weihnachten hat.
Ob es den Wichteln gelingt,
das Weihnachtsfest zu retten?

Am 15. und 16.12.2023 wird man es
im Pestalozzi-Gymnasium
beim Programm des Weihnachtssingens sehen können.
Weitere Informationen unter Tel. 03529 512371.

— Anzeige(n) —

Stadtfest

2024

HEIDENAU

24.-26.05.24

www.stadtfest-heidenau.de

Das Leben in der Stadt



Foto: Freepik

CJD Bürgerzentrum Heidenau

Wir laden ein zur: **Eltern-Kind-Gruppe**

Treff für Familien mit Kleinkindern zum gemeinsamen Austausch.
Wir bereiten für Sie Themen vor, z.B. Schlafrituale, Babymassage uvm.

Jeden Montag von 9:00 – 10:30 Uhr

Wo: Bürgerzentrum am Fritz-Gumpert-Platz 4 in Heidenau

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon: 03529 5354147.

Freie
Plätze



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird gefördert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Stadt Heidenau

Das Zusammen wirkt.

Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startete am 15. November 2023 mit Aufrufen zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum.
Fristen zur Abgabe der Anträge:

08.02.2024 (Aufrufe 1-3 mit den Themenfeldern: Grundversorgung, Wirtschaft und Arbeit, Bilden)

14.03.2024 (Aufrufe 4-5 mit den Themenfeldern: Tourismus, Wohnen)

Nähere Informationen unter:
www.re-saechsische-schweiz.de



Kofinanziert von der Europäischen Union

Regionalmanagement
Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna
Tel.: 03501 470 4870

Aufwertung der Sporthalle an der Grundschule „Bruno Gleißberg“

Die Sporthalle der Grundschule „Bruno Gleißberg“, die auch für den Unterricht der Außenstelle des Pestalozzi-Gymnasiums genutzt wird, wurde kürzlich durch Investitionen der Stadt Heidenau in Höhe von 33.500 Euro aufgewertet.

In der in den 1970er-Jahren errichteten Sporthalle freuen sich die Schüler der Grundschule „Bruno Gleißberg“ und des Schulteils des Pestalozzi-Gymnasiums nun über neu ausgestattete Umkleieräume.



Ausstattung der Umkleieräume der Sporthalle an der Ernst-Schneller-Straße

Foto: Stadt Heidenau

Die Umkleieräume der Sporthalle an der Ernst-Schneller-Straße erhielten neue helle, besonders strapazierfähige und pflegeleichte Bodenbeläge. Ebenso wurden die alten Möbel durch neue ersetzt. Die Räume bekamen außerdem jeweils einen neuen Wandanstrich. Die alten und teilweise defekten Türen wurden gegen neue, stabile und gut schließende Türen ausgetauscht.

Katrin Reichelt, Öffentlichkeitsarbeit

Das Leben in der Stadt



Ausstellung „100 Jahre Stadtrecht“ – wer ist dabei?

Die Stadt Heidenau plant im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des Heidenauer Stadtrechtes im Jahr 2024 eine Ausstellung unter dem Motto „100 Jahre Stadtrecht“. Gezeigt werden sollen auch Porträts von Persönlichkeiten aus Heidenau bzw. Personen, die für Heidenau stehen.

Die für diesen Zweck anzufertigenden Porträts werden von April bis Oktober 2024 in der Galerie des Rathauses ausgestellt.

Wer hat Interesse und Lust, sich porträtieren zu lassen? Die Porträt-Aufnahmen werden ab Dezember 2023 durch den Fotografen Herrn Andreas Meschke angefertigt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03529 571409 bzw. per E-Mail an uwe.goehler@heidenau.de.

Interessenbekundung zur Porträtierung in der Ausstellung „100 Jahre Stadtrecht“

o Ja, ich möchte Teil der Ausstellung werden und stelle mich für Porträt-Aufnahmen zur Verfügung.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Ort

Telefon oder E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Samstag,
9. Dezember '23
ab 15:00 Uhr

Lichteln am Gumpi

Das CJD Heidenau lädt auf den Spielplatz am Fritz-Gumpert-Platz herzlich zum besinnlichen, vorweihnachtlichen Treiben ein.
Wartet mit uns gemeinsam auf den Weihnachtsmann, genießen Sie selbstgemachte Köstlichkeiten, und finden Sie handgefertigte Geschenke.
Für das leibliche Wohl sorgt das CJD Heidenau.

cjd
Das Bildungs- und
Sozialunternehmen Kooperationspartner von der
Europäischen Union Heidenauer Wirtschaftsförderung
Gesellschaft mbH Stadt Heidenau Das Zusammen wirkt.

Das Leben in der Stadt

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2020 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.soe.ehrensache.jetzt.

Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung. Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bürgerstiftung Dresden

Neues Fachkräfteportal des Landkreises gestartet

Das neue Fachkräfteportal www.arbeit-leben-freizeit.de hält Informationen zu den Themen Arbeit, Leben und Freizeit bereit und richtet sich vor allem an Rückkehrwillige, Pendler und Fachkräfte aus aller Welt.

Dank der direkten Verknüpfung zu www.unternehmensatlas.de, dem zentralen Job- und Ausbildungsportal des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, erhalten sowohl Wechselwillige und Arbeitssuchende vor Ort als auch Interes-

sierte aus dem In- und Ausland schnellen Zugang zum regionalen Stellenmarkt.

*Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit*

Bestzeiten und jede Menge Erfahrung beim Deutschlandpokal

Vom 23.11. bis 25.11. starteten 3 Sportlerinnen unserer großen Wettkampfschwimmer als Vertreter für den Landesverband Sachsen beim 29. Internationalen Deutschlandpokal in Warendorf (NRW).

Jessy, Emma und Judith waren hierbei die jüngsten Schwimmerinnen in einem Starterfeld von Weltmeistern, Weltrekordhaltern und Juniorenweltmeistern. Rund 180 Athleten treten in 6 Einzel- und 5 Staffeldisziplinen an.

Die Aufregung war groß als am Donnerstagnachmittag zum allgemeinen Einschwimmen in die Bundesweherschwimmhalle geladen wurde. Nach einem kurzen Ankommen hieß Platz finden zwischen den Nationen aus Australien, Neuseeland, Japan, Hong Kong, Polen, Schweiz, Deutschland und 13 weiteren Landesverbänden und ab ins Wasser, um herauszufinden, wie schnell das Becken wirklich ist.

Am Abend wurde dann die Veranstaltung mit einem kleinen Fackelzug auf dem Markt von Warendorf durch den Oberbürgermeister von Warendorf und der DLRG Präsidentin Ute Vogt eröffnet. Es war ein sehr schönes Gefühl im Kreise dieser Nationen die Nationalhymne und die offizielle DLRG Hymne zu singen.

Positiv motiviert ging es dann am Freitag sehr zeitig in die Schwimmhalle. Auf Grund der jungen Jahrgänge und der hohen Meldezeiten waren unsere Mädels immer in den vorderen Läufen zu finden und eröffneten den Wettbewerb. Damit blieb immer genug Zeit die großen Nationen in den schnellsten Läufen zu bestaunen. Harrison Hynes aus Australien schwamm direkt einen neuen Weltrekord über 100m Gurtretter. Dafür gab es stehende Ovationen in der Halle. Es folgen

noch jeweils ein Junioren-Europa und Weltrekord durch Lena Oppermann. Da staunten wir nicht schlecht.

Am Samstag starteten wir genauso zeitig in die Wettkämpfe und durften diesen wieder eröffnen. Auch an diesem Tag gab es wieder großartige Leistungen und beeindruckende Zeiten.

Unsere Sportlerinnen präsentierten sich super. Lieferten zum Jahresabschluss nochmal Bestzeiten und bestätigten ihre Nominierung.

Wir freuen uns, dass die Mädchen diese Chance bekommen und genutzt haben, im dieses Wettkampfsjahr sehr schön abzuschließen.

Es wurden viele neue Erfahrungen und Ideen für das neue Trainingsjahr gesammelt. Diese werden nach ein paar Tagen Pause von den Trainern bestimmt gleich umgesetzt.

Unsere kleinen Wettkämpfer unterdessen bereiten sich intensiv auf ihren Jahresabschluss vor. Am 09.12.2023 sind alle Sportler bis 12 Jahre beim jährlichen Nikolauspokal in Leipzig und freuen sich dort vielleicht die ein oder andere Medaille aus dem Becken zu fischen. Wir wünschen viel Erfolg.

*Claudia Esterl
DLRG Heidenau*



DLRG-Team Heidenau

Foto: DLRG Heidenau

Das Leben in der Stadt

„Weihnachten steht vor der Tür“

— Anzeige(n) —

Für die richtige Weihnachtsstimmung sorgen Uwe Becker und die Pianistin Aenne Stauner heute Abend in der Stadtbibliothek. Lassen Sie sich verzaubern von einem stimmungsvollen Weihnachtsprogramm mit Geschichten, Gedichten und Musik rund um das Fest! Weihnachten – ein Fest, das besinnlich oder turbulent sein kann – genau wie der Abend mit Aenne Stauner und Uwe Becker. Genießen Sie die Vorfremde auf Weihnachten – heute Abend 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek Heidenau (Einlass 19.30 Uhr, Karten à 9,-€).

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Adventsabend!

Das Team der Heidenauer Stadtbibliothek

Glasfaser für Heidenau

Die Telekom baut derzeit in Heidenau ein Glasfasernetz für 2.200 Haushalte. Die Ausbauarbeiten beginnen voraussichtlich im Frühjahr 2024 und werden nur wenige Monate dauern. Das neue Netz ermöglicht Gigabit-Bandbreiten und damit das Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Gaming und Streamen gleichzeitig.

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig“, sagt Jürgen Opitz, Bürgermeister von Heidenau. „Deshalb freuen wir uns, dass Heidenau jetzt vom Ausbau-Programm der Telekom profitiert. So bleibt unsere Stadt als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv.“

Weitere Informationen finden Sie unter www.telekom.de/glasfaser.

Katrin Reichelt, Öffentlichkeitsarbeit

16.12.2023

14 bis 18 Uhr
Familiennachmittag
Überraschungen
für Groß & Klein

Besuch vom
Weihnachtsmann

ab 18 Uhr
Apres-Ski-Party

**3. Weihnachts
Zauber**
im Sportforum

Alle Mitglieder, Angehörige & Sponsoren
sind herzlich eingeladen.

Heidenauer SV
Am Sportforum 1
01809 Heidenau
www.heidenauersv.de

Das Leben in der Stadt

Mügeln im Advent

Auch in diesem Jahr folgen wir der langen Tradition und überraschen die Ältesten im Quartier mit einem kleinen Präsent. Pünktlich zur Adventszeit sind die Weihnachtswichtel des Stadtteilmanagements wieder mit ihren Plätzchentüten unterwegs.

Möglich ist diese Aktion nur durch die tatkräftige Unterstützung der CJD Produktionsschule „Der Hofladen“, der Schule zur Lernförderung „Heinrich- Ernst-Stötzer“, der Kita Flohkiste, dem Nachbarschaftsverein Heidenau sowie der Wohnungsgenossenschaft Elbtal.

Wenn es bei Ihnen demnächst also an der Tür klingelt, sollten Sie einmal ganz genau schauen, ob Sie nicht vielleicht ein paar rote Mützen davor erspähen können.



In diesem Sinne wünschen wir (natürlich nicht nur den Beschenkten) eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit!

*Lutz Michen
Stadtteilmanager
„Heidenau Nordost“*

Kinder und Familie

Im Gänsemarsch zum Martinstag

Mit voller Gänsekraft ging es am 10.11.2023 zum ökumenischen Martinsumzug der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde in Heidenau.

Im evangelischen Religionsunterricht der zweiten Klassen der Astrid-Lindgren-Grundschule Heidenau stellten wir dafür passende Laternen her, unsere Martinsgänse. Schließlich besagt die Legende, dass Sankt Martin nicht nur seinen Mantelteil mit einem Bettler teilte, sondern auch, dass er aufgrund seiner Güte zum Bischof berufen wurde und dieses Amt gar nicht ausüben wollte. Er versteckte sich deswegen im Gänsestall vor den Soldaten. Wie Gänse so sind, entstand ein wildes Geschnatter, wodurch die Soldaten Martin entdeckten und er sein Bischofsamt doch ausüben musste.

Im Religionsunterricht haben wir darüber gesprochen, diskutiert und Gänse gebastelt. Dank der vielen unterstützenden Eltern konnten diese beim Martinsumzug



Kinder der Klasse 2c mit ihren Lampions

Foto: Lindgren-GS

leuchten und schnattern. Danke für die tolle Organisation an die beiden Gemeinden und die Eltern.

Anja Schmidt
Evangelische Religionslehrerin der Astrid-Lindgren-Grundschule Heidenau

Anzeige(n)



AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 11.12.2023	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 12.12.2023	9:30 - 12:30 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 12.12.2023	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Mi., 13.12.2023	14 - 18 Uhr	Vorbereitung fürs Plätzchen backen
Do., 14.12.2023	14 - 18 Uhr	Hexenküche: Plätzchen backen Eigenanteil: 1,50 EUR
Fr., 15.12.2023	14 - 19 Uhr	Offener Treff ab 17 Uhr für Ü15

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 18.12.2023	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 19.12.2023	9:30 - 12:30 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 19.12.2023	14 - 18 Uhr	Weihnachtlich schmücken
Mi., 20.12.2023	14 - 18 Uhr	Hexenküche: Kartoffelsuppe Eigenanteil: 1,50 EUR
Do., 21.12.2023	14 - 15:30 Uhr	Besinnliches beisammen sein <i>Achtung: veränderte Öffnungszeiten!</i>
Fr., 22.12.2023	14 - 19 Uhr	Offener Treff ab 17 Uhr für Ü15

Siegfried-Rädel-Str. 5 * 01809 Heidenau * Tel.: 03529/5359620
*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau
und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Kinder und Familie

9. Vorlesewettbewerb der Heidenauer Grundschulen in der Stadtbibliothek

Am 15. November 2023 begrüßte die Erste Beigeordnete der Stadt Heidenau, Frau

Marion Franz, die aufgeregten Teilnehmer und die gespannten Zuhörer in der Stadt-

bibliothek Heidenau zum 9. Vorlesewettbewerb der Heidenauer Grundschulen.

Nach den vorausgegangenen Entscheidungswettbewerben in den Heidenauer Schulen lasen an diesem Nachmittag die Erst- und Zweitplatzierten der 2., 3. und 4. Klassen der Astrid-Lindgren-Grundschule, der Grundschule „Bruno Gleißberg“ und der Heinrich-Heine-Grundschule um die Wette.

Die Jury - bestehend aus Stadtrat Alexander Hesse sowie Frau Gnauck und Herrn Kahler aus der Stadtbibliothek Heidenau - ermittelte die Sieger des diesjährigen Vorlesewettbewerbs. Frau Franz gratulierte den besten Vorleserinnen Magda, Clara und Frieda und überreichte jeweils eine Urkunde und ein Buch.

Auch wir gratulieren den Gewinnerinnen des 9. Vorlesewettbewerbs der Heidenauer Grundschulen!

Katrin Reichelt

Öffentlichkeitsarbeit



Vorlesewettbewerb in der Stadtbibliothek Heidenau

Foto: Stadt Heidenau

Besuch am „Vorlesetag“ in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Am Freitag, dem 17. November 2023, bekamen die Mädchen und Jungen unserer Grundschule Besuch aus dem Pestalozzi-Gymnasium. Es war „Vorlesetag“ für alle Klassen angesagt. Luisa und Josi kamen mit ihren Mitschülern und Mitschülerinnen und ihrem Lehrer des Deutsch-Leistungskurses Klasse 12, Herrn Richter, und hatten sich prima vorbereitet.

Sie lasen vor, erzählten von sich und ihren Interessen. Mit Freude meinten unsere Kleinen: „Das war eine tolle Idee!“ Auch

über das kleine Dankeschön freuten sich unsere Vorleser. Die Klasse 1c begrüßte unsere ehemalige Lehrerin Frau Lorenz, auch ihr ein herzliches Dankeschön!

Am Ende meinten Josi und Luisa: „Uns hat es sehr gefallen, den Kindern der Grundschule das Lesen näher bringen zu dürfen. Die Kinder der 2c waren sehr aufmerksam und liebevoll.“

Dorn

Astrid-Lindgren-Grundschule



Kleines Dankeschön für unsere Vorleser!

Foto: Lindgren-GS



Luisa und Josi aus dem Pestalozzi-Gymnasium lasen uns vor.

Foto: Lindgren-GS



Florian und Franz interessieren sich für das Buch der Gäste

Foto: Lindgren-GS

Kinder und Familie

Eine Woche im Zeichen des Vorlesens

Wer liest nicht gern einmal ein Buch? Und wer lässt sich nicht noch lieber ein Buch vorlesen? Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Bruno Gleißberg“ stand Mitte November eine ganze Woche im Zeichen des Vorlesens.



Erste Beigeordnete Marion Franz begrüßt die Gäste und Vorlesenden zum Vorlesewettbewerb der Grundschulen in der Stadtbibliothek Foto: Gleißberg GS

Zuerst fand in der Stadtbibliothek der Vorlesewettbewerb der Grundschulen in Heidenau statt. Sowohl in den 2. und 3. Klassen, als auch in den 4. Klassen kamen die besten Vorleserinnen und Vorleser aus der Astrid-Lindgren, der Heinrich-Heine und der Gleißberg Grundschule zusammen und stellten sich einer Jury. Ein selbst vorbereiteter Text und ein unbekannter Text mussten vorgelesen werden. Alle haben sich super geschlagen und haben die Zuschauer beim Finale in ihren Bann gezogen.

Es war schön zu sehen, mit welcher Freude auch unsere Gleißi-Vorleser bei der Sache waren.

Am Ende konnten mit Clara und Magda zwei Schülerinnen aus unserer Schule die Wettbewerbe bei den Zweit- und Drittklässlern gewinnen.



Stadtrat und Jury-Mitglied Alexander Hesse gratulierte ebenfalls den besten Vorleserinnen. Foto: Stadt Heidenau

Bei den Viertklässlern konnte sich Paul über einen zweiten Platz, knapp hinter

Frieda aus der Heinrich-Heine-Grundschule, freuen. Ein großes Dankeschön an die Organisatoren der Bibliothek, dass diese Veranstaltung so stattfinden kann! Für alle Schüler unserer Schule war Vorlesen dann das beherrschende Thema im Rahmen des 20. Bundesweiten Vorlesefestes. Am Vormittag kamen die Vorschüler der umliegenden Kindergärten zu Besuch und konnten, während ihnen vorgelesen wurde, schon einmal ein bisschen Schulluft schnuppern. Zum Abschluss des Schultages fand sich für jede Klasse eine Mama oder ein Papa als Vorlesepate. Mit ihren „Lese-Kuschel-Kissen“ auf dem Tisch und gespitzten Ohren folgten die Kinder z. B. dem kleinen Prinzen und seinem Fuchs oder gingen mit der „Gangsta-Oma“ auf abenteuerliche Raubzüge. Nicht nur für die Kinder war das ein schöner Abschluss der „Vorlese Woche“. Auch in den nächsten Schulwochen werden wir viel lesen. Um genau zu sein jeden Tag ein Kapitel aus unseren tollen Adventskalenderbüchern. Diese hat der Förderverein jeder Klasse spendiert. Also auch in der Weihnachtszeit heißt es bei uns Vorlesezeit.

Isabell Frank und die Kinder der GTA „Homepage“ Grundschule „Bruno Gleißberg“



Stadtrat Alexander Hesse nahm sich auch am diesjährigen bundesweiten Vorlesewettbewerb wieder die Zeit, den Schülern in der Grundschule „Bruno Gleißberg“ vorzulesen. Foto: GS Gleißberg

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

9. Dezember	18:00 Uhr Adventsvesper	19. Dezember	09:00 Uhr Heilige Messe, anschl. „Gemeindevormittag für Rentner und alle die es werden wollen“
10. Dezember	08:30 Uhr Heilige Messe zum 2. Advent	20. Dezember	18:00 Uhr Rosenkranzgebet
13. Dezember	18:00 Uhr Rosenkranzgebet 18:30 Uhr Abendmesse	23. Dezember	18:30 Uhr Heilige Messe zum 4. Advent
16. Dezember	18:00 Uhr Adventsvesper	Unsere Weihnachtsgottesdienste:	
17. Dezember	08:30 Uhr Heilige Messe zum 3. Advent mit Kinderkir- che und einem verspäte- ten Besuch vom Nikolaus	24. Dezember	16:00 Uhr Krippenandacht 21:00 Uhr Christnacht

26. Dezember 08:30 Uhr
Heilige Messe

Am 2. Advent, 10. Dezember, besuchen wir unsere Partnergemeinde in Benešov n. Pl. Um 9:00 Uhr feiern wir dort gemeinsam die Heilige Messe.

Wir wünschen allen Heidenauerinnen und Heidenauern eine besinnliche Adventszeit!

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf <http://www.georgs-kirche.de/>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottesdienste		24. Dezember	15:30 Uhr Gottesdienst an Heilig- abend
10. Dezember	09:00 Uhr Adventsfrühstück mit Andacht	Rhythmische Gymnastik	
17. Dezember	09:30 Uhr Gottesdienst	11. Dezember	14:00 Uhr
		18. Dezember	14:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter:

www.baptisten-heidenau.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirche-hdb.de bzw. www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste		26. Dezember	Christuskirche Heide- nau 10:00 Uhr Festgottesdienst zum 2. Christtag mit Feier des Heiligen Abendmahls Pfr. i. R. Klippahn
10. Dezember	Christuskirche Heide- nau 09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Dr. Reichenbach	Raum der Stille im Glockenturm der Christuskirche Hei- denau Täglich geöffnet von 10:00-18:00 Uhr Andacht: mittwochs, 18:00 Uhr	
17. Dezember	Christuskirche Heide- nau 16:00 Uhr Adventskonzert	Senioren singen Drogenmühle Heidenau Mittwoch, 27. Dezember, 14:30 Uhr	
24. Dezember	Christuskirche Heidenau 14:00 Uhr Christvesper mit Krip- pen und 15:30 Uhr Christvesper Pfr. i. R. Rau	Seniorenkreis Christuskirche Heidenau Mittwoch, 13. Dezember, 14:30 Uhr	
25. Dezember	17:00 Uhr Christvesper Pfr. i. R. Rau 10:00 Uhr Festgottesdienst zum 1. Christtag mit Feier des Heiligen Abend- mahls Pfrn. Gustke		

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529-517864

Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 09:00-12:00 Uhr; Do. 14:00-17:30 Uhr

Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561, Pfr. Dr. Reichenbach 03529/528170

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 – Fax 03529/5358094

Öffnungszeiten:

Mo. und Do 10:00-12:00 Uhr, zusätzlich Di 14:00-17:00 Uhr,

Gärtnerei: Tel: 03529/519841, Öffnungszeiten siehe Aushang

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Festliches Adventskonzert in der Christuskirche Heidenau



Am **3. Advent, 17. Dezember, 16 Uhr** laden wir ein zu einem Adventskonzert mit den Kantoreien von Heidenau und Gottleubatal, dem kammerorchester heidenau

e. V. und Dresdner Musikern, Birte Kulawik – Sopran, Birgit Gröber – Alt, Max Hebeis – Tenor, Kevin Klötzer - Bass.

Es erklingt die **Missa Pastoralis Bohemica (Böhmische Hirtenmesse)** von Jakub Jan Ryba (1765-1815) und **Pastorale aus dem Concerto grosso g-moll op. 6, Nr. 8** von Arcangelo Corelli (1653-1713)
 Leitung und Einstudierung: Daniela Kettner-Nitzsche und René Schmerler
 Der Eintritt ist frei, es wird um eine Kollekte gebeten.

Kurrendeblasen des Heidenauer Posauenchores am 17. Dezember

Ab ca. 13:30 Uhr können Sie den Posauenchor an folgenden Stellen in Heidenau hören:

13:30 Uhr	Melanchthonstraße
14:00 Uhr	Wohngebiet Süd, Hartmut-Fiedler-Ring
14:30 Uhr	Betreutes Wohnen, Pirnaer-/Elbstraße
15:00 Uhr	Wohngebiet Nord, Brunneck/Sonnenhof

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 40. Sitzung des Bauausschusses vom 16. November 2023

Beschluss Nr.: 122/2023

Sanierung Kunststoffrasen Sportforum Stadion - Mittelübertragung

Der Bauausschuss beschließt, die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2023 auf der Buchungsstelle: 42.41.01.10/422120/10003 Sportforum Stadion

Instandsetzungsmaßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 48.420,98 EUR

zu Lasten der Buchungsstelle: 36.52.01.40/431800

in Höhe von 48.420,98 EUR.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz

Bürgermeister

Beschluss Nr.: 123/2023

Sanierung Kunststoffrasen Sportforum Stadion - Vergabe Bauleistung

Der Bauausschuss beschließt, der Firma POLYTAN Service GmbH

Gewerbering 3
86666 Burgheim

den Zuschlag zur Ausführung der Leistungen „Sanierung Kunststoffrasen“ – Sportforum Stadion gemäß dem Angebot vom 18.09.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz

Bürgermeister

Beschluss Nr.: 115/2023

Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier/Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Flohkiste“ - Mehraufwendungen im Rahmen der Programmbegleitung

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, das Angebot vom 25.10.2023 über die Mehraufwendungen im Rahmen der Programmbegleitung für die Umsetzung der Einzelmaßnahme der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Flohkiste“ im Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ an die:

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Niederlassung Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden

in Höhe von 42.609,69 € (brutto) unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Beauftragungsstelle durch die Sächsische Aufbaubank anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz

Bürgermeister

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Abholung des Abfallkalenders 2024 im Rathaus Heidenau möglich

Wie in den vergangenen Jahren auch werden die Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal ZAOE zur Selbstabholung in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitgestellt.

Ab sofort können die Abfallkalender im Rathaus Heidenau abgeholt werden. Sie werden an der Information bzw. im Foyer des Rathauses ausgegeben oder können unter dem Carport im Innenhof des Rathauses in der benötigten Stückzahl abgeholt werden. Die Ausgabe und Abholung ist nur während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung möglich.

Sie können den Abfallkalender auch im Internet auf www.zaoe.de nutzen und die Abholtermine individuell zusammenstellen und herunterladen.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am Donnerstag, dem 21. Dezember 2023, um 18:30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 14. bis 21. Dezember 2023 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 15. Dezember 2023 die vollständige Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter www.heidenau.de in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

J. Opitz
Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am Donnerstag, dem 21. Dezember 2023, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt. Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an schiedsstelle@heidenau.de.

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezählten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z.B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsteller (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Pestalozzistraße wird zur Einbahnstraße

Nach entsprechender Festlegung der Stadt Heidenau als örtliche Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und dem zuständigen Straßenbaulastträger wird die Pestalozzistraße zur Einbahnstraße. Der Fahrzeugverkehr kann voraussichtlich ab Mitte Dezember 2023 die Pestalozzistraße von der Martin-Luther-Straße kommend nur noch in Richtung Beethovenstraße befahren. Damit wird der sehr beengten Fahrbahnbreite sowie der Unübersichtlichkeit der einmündenden Straßen und Grundstück-

sausfahrten Rechnung getragen und dieselbe Fahrtrichtung freigegeben, wie auf der benachbarten Lessingstraße.

Durch die Anordnung der Einbahnstraße und die Rechts-vor-Links-Regelung für die einmündenden Straßen ist es zweckmäßig, auch den ruhenden Verkehr neu zu sortieren. Künftig wird auf der Pestalozzistraße in Fahrtrichtung Beethovenstraße nicht mehr am rechten Fahrbahnrand geparkt; vielmehr wird - wie auf Einbahnstraßen grundsätzlich möglich und zulässig - am linken Fahrbahnrand geparkt werden.

Die Änderung der Verkehrsbeschilderung mit den daraus resultierenden Folgen für den ruhenden Verkehr wird voraussichtlich ab dem 11.12.2023 durch den städtischen Bauhof veranlasst.

Die Fahrzeugführer werden um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Heidenau zum Jahreswechsel 2023/2024

Bis einschließlich Freitag, den 22. Dezember 2023 hat die Stadtverwaltung Heidenau mit ihren Standorten

- Rathaus Dresdner Straße 47
- Brunneneck von Stephan-Straße 4
- Bauhof mit Friedhofsverwaltung Weststraße 30

zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet. Am

Mittwoch, den 27. Dezember 2023

und am

Freitag, den 29. Dezember 2023

bleibt die Stadtverwaltung Heidenau (inklusive Bürgerbüro und Standesamt) für den Besucherverkehr geschlossen.

Am Donnerstag, dem 28. Dezember 2023 ist die Stadtverwaltung Heidenau zu den üblichen Sprechzeiten von 8.30 Uhr

bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Einwohnerinnen und Einwohner geöffnet.

Ab Dienstag, den 2. Januar 2024 ist die Stadtverwaltung Heidenau dann wieder zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Weihnachtsbaumsammlung 2024

Im Januar 2024 wird erneut eine gebührenfreie Weihnachtsbaumsammlung durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) durchgeführt.

Für die Stadt Heidenau sind nachfolgend benannte Termine für die Ablage und die zugehörigen Plätze vorgesehen:

Dorfplatz Gommern	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar
Neubauernweg 18 (Buswendeplatz)	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar
Ringstraße (Grünfläche am Spielplatz)	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar
Werner-Seelenbinder-Straße (Am Sportforum, Parkplatz)	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar

Die Weihnachtsbäume dürfen frühestens einen Tag vor dem Ablagetermin, sollten aber besser zum Ablagetermin auf den festgelegten Plätzen abgelegt werden. Nach dem offiziellen Ablagetermin ist eine Ablage nicht mehr zulässig! Die Entsorgung der Weihnachtsbäume führt am Folgetag ein vom ZAOE beauftragtes Entsorgungsunternehmen aus. Der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, ist vor dem Ablegen zu entfernen. Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter.

Es ist untersagt, an den Ablageplätzen andere Grünabfälle zu entsorgen. Im Übrigen können die ausgedienten Weihnachtsbäume im gesamten Monat Januar gebührenfrei auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch eine Entsorgung in der Biotonne ist möglich. Die Weihnachtsbäume sollten vorher aber entsprechend zerkleinert werden.

*Geschäftsstelle Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Telefon: 0351 40404-50, E-Mail: info@zaoe.de,
Internet: www.zaoe.de*

Das Bürgerbüro informiert

Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente!

Bitte achten Sie auf die Gültigkeitsdauer Ihrer Personalausweise und Reisepässe. Die Dokumente haben in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Beantragung eine befristete Gültigkeitsdauer von sechs oder zehn Jahren. Die Gültigkeitsdauer eines Personaldokumentes ist auf diesem explizit vermerkt.

Da die Bundesdruckerei ca. drei Wochen für die Herstellung eines neuen Dokumentes benötigt, empfiehlt das Bürgerbüro Heidenau all denen, deren Personaldokumente in nächster Zeit ungültig werden, so bald wie möglich neue zu beantragen.

BITTE PRÜFEN SIE DAS AUSSTELLUNGSDATUM IHRES PERSONALDOKUMENTS!

Jeder Deutsche ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen

Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Wer einen Personalausweis oder Reisepass benötigt, muss ihn **persönlich** beim Bürgerbüro beantragen.

Vorzulegen ist das bisherige Dokument und die Geburtsurkunde. Für das auszustellende Personaldokument wird auch ein **aktuelles** Lichtbild in der Größe 35 x 45 mm benötigt. Die vorzulegenden Passbilder müssen biometrietauglich und international einsetzbar sein. Die Fotografen sind über die neuen Anforderungen an die Qualität der Passbilder entsprechend informiert und beraten Sie gern. Fotos vom Automaten sind **nicht** geeignet.

Sowohl im Zusammenhang mit der Beantragung eines Reisepasses als auch bei der Beantragung eines Personalausweises sind die Fingerabdrücke zwingend elektro-

nisch zu erfassen. Die frühere Wahlmöglichkeit, beim Personalausweis über das Speichern der Fingerabdrücke selbst zu entscheiden, wurde durch den Gesetzgeber zwischenzeitlich abgeschafft.

Die Gebühren betragen für einen Personalausweis 37,00 Euro (neu ab dem 01.01.2021) und für einen Reisepass 60,00 Euro. Für Reisepässe mit einer sechsjährigen Gültigkeit (bei Beantragung vor Vollendung des 24. Lebensjahres) beträgt die Gebühr 37,50 Euro. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, beträgt die Gebühr 22,80 Euro.

*Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt*



Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger

an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de.

Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

Bitte beachten Sie: Für die Vertretung der kommunalen Verwaltung gibt es eine gesonderte Beteiligung.



Kontakt

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53
Umgebungsärmkartierung,
Lärmaktionsplanung und
Geoinformation
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

E-Mail:
umgebungslaerm@eba.bund.de

Internet:
laermaktionsplanung-schiene.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Wechsel des Dienstleisters für die Altglasentsorgung

Nach einer entsprechenden Neuvergabe der Dienstleistungen durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) gibt es ab dem 01.01.2024 Änderungen bei der Altglasentsorgung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Entsorgung der Altglascontainer erfolgt ab dem nächsten Jahr durch die Firma Bruno Halke & Sohn e.K. aus Niesky.

Anlässlich des Entsorgerwechsels werden auch die Altglascontainer an den Containerstellplätzen im Stadtgebiet von Heide-

nau vollständig ausgetauscht. Der bisherige Dienstleister und der neue Dienstleister befinden sich in enger Abstimmung, dass zeitgleich mit der Abholung der alten Glascontainer auch die neuen Altglascontainer aufgestellt werden. Sollte dies wider Erwarten aus nicht vorhersehbaren Gründen an einzelnen Standorten nicht der Fall sein, wird dringend gebeten, vorübergehend von einer Altglasentsorgung abzusehen. Es ist unzulässig, Altglas an den Containerstandplätzen einfach abzustellen. Zuwiderhandlungen stellen eine

Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die zugelassenen Einwurfzeiten für die Altglasentsorgung bleiben ab dem 01.01.2024 unverändert. Eine Benutzung der Altglascontainer ist nur an den Werktagen (Montag bis Samstag) in den Zeiten von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr zulässig.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar

2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:



Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können

Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag, 19 Uhr bis 7 Uhr

Donnerstag

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis

Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

9./10.12. FZÄ Stiefel, Franz-Schubert-Str.14, Tel. 515769

16./17.12. Dr. Kaiser, Pirnaer Str. 30, Tel. 517188

23./24.12. Dr. Andrae, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515776

25.12. FZÄ Formella, Karl-Lieb-knecht-Platz 1, Tel. 515740

26.12. FZÄ Nikolajew, Fritz-Weber-Str. 4, Tel. 517871

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

8./9.12. Stadt Apotheke Königstein, Pirnaer Str. 8, Tel. 035021/68221

10./11.12. Adler Apotheke Bad Schandau, Dresdner Str. 2, Tel. 035022/42508

12.12. Apotheke Dohna, Pestalozzistr. 22, Tel. 574207

13.12. Apotheke im Real, Heidenau, Hauptstr. 3, Tel. 518215

14.12. Hirsch Apotheke Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 512250

15.12. Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785

16.12. Goethe Apotheke Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6, Tel. 518292

17.12. Marien Apotheke Berggießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5, Tel. 035023/66710

18.12. Pharmonie Apotheke Pirna, Lohmener Str. 12 c, Tel. 03501/56110

19.12. Apotheke Sonnenstein Pirna, Struppener Str. 12, Tel. 03501/773029

20.12. Rathaus Apotheke Pirna, Hauptstraße 19 b, Tel. 03501/523602

21.12. Adler Apotheke Pirna, Rottwerndorfer Str. 9, Tel. 03501/781525

22.12. Schwanen Apotheke Pirna, Schillerstr. 28 a, Tel. 03501/525811

23.12. Lilien Apotheke Pirna, Am Felsenkeller 1 A, Tel. 03501/7929300

24.12. Apotheke im Real, Heidenau, Hauptstr. 3, Tel. 518215

25.12. Lilienstein Apotheke Pirna, Straße der Jugend 4, Tel. 03501/784950

26./27.12. Scheele Apotheke Pirna, Breite Str. 24, Tel. 03501/442772

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst

Tel. 0 160 236 00 43

www.tiernotdienst-pirna.de

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351/50178880

Strom: Tel. 0351/50178881

Wasser: Tel. 035023/51610

Service-Tel. 0800/0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Giftnotruf

Tel. 0361/730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion: Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

